

ANFRAGE von Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau)
betreffend Kostenfolge Aufwertung Pflegeberufe

Anlässlich von Roundtable-Gesprächen mit den zuständigen Berufsorganisationen mit dem Ziel, die Engpässe bei der Besetzung der offenen Stellen sowie die zu Tage getretene mangelnde Konkurrenzfähigkeit der Löhne der öffentlichen Spitäler im Kanton Zürich zu beheben, wurde beschlossen, bei diplomiertem Pflegepersonal deutliche Lohnerhöhungen vorzunehmen, welche per 1. Juli 2001 in Kraft treten sollen. Diese Informationen sind einem Rundschreiben der Gesundheitsdirektion vom 23. November 2000 respektive der Gesundheitsdirektion, der Finanzdirektion, dem Gesundheits- und Umweltdepartement der Stadt Zürich und dem Verband der Zürcher Krankenhäuser zu entnehmen.

Es ist zwar grundsätzlich erfreulich, dass die Konkurrenzfähigkeit der Löhne im Zürcher Gesundheitswesen verbessert werden und damit die erhöhte Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessener abgegolten wird. Der gewählte Zeitpunkt sowohl für die Bekanntgabe aber auch für die Einführung zeigt jedoch ein mangelndes Verständnis für den Budget-Rhythmus der öffentlichen Hand sowie für die Konsequenzen dieser Entscheidung. Ausserdem ist es zweifelhaft, dass die Gesundheits- und Finanzdirektion berechtigt sind, in diesem Bereich allgemeinverbindliche Regulative zu erlassen.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es legitim, dass die Gesundheitsdirektion Lohnregulative für den ganzen Kanton vorschreibt und dadurch ohne Berücksichtigung regionaler Unterschiede in die Gemeindeautonomie eingreift?
2. Gemäss Aussage des Rundschreibens beschränkt sich die Anhebung der Löhne auf die diplomierten Berufe. Wie verhält es sich bei den nicht diplomierten Pflegeberufen? Ist der Regierungsrat tatsächlich der Meinung, er könne eine Anhebung des Lohnniveaus im Gesundheitswesen nur auf diplomiertes Personal beschränken?
3. Die Erhöhung des Lohnniveaus hat bei den betroffenen Einrichtungen und Institutionen eine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit zur Folge. Die Unterdeckungen (Defizite) dürften ansteigen. Ist der Regierungsrat bereit, die über die angeordneten Lohnerhöhungen entstehenden Kostenfolgen vollständig zu übernehmen?
4. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, dass inskünftig so frühzeitig Entscheide getroffen und kommuniziert werden, dass sie in den Budgetprozess der betroffenen Institutionen zeitgerecht einfließen können.

Jörg Kündig
Hansruedi Hartmann